VOLKSANWALTSCHAFT

Volksanwaltschaft begrüßt Anerkennung des dritten Geschlechts

Kräuter: "Schluss mit frühzeitigen Operationen"

Wien (OTS) - Mit der Anerkennung eines dritten Geschlechts werde eine wichtige menschenrechtsrelevante Forderung der Volksanwaltschaft erfüllt, so die Volksanwaltschaft

am Samstag zu der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom Vortag.

Kräuter: "In unserem aktuellen Bericht an das Parlament fordern wir aber nicht nur Eintragungen für intergeschlechtliche Menschen in Urkunden und Personenstandsregistern, sondern prangern auch frühe geschlechtszuweisende Operationen an." Die medizinischen Entscheidungsprozesse bei Kleinkindern mit beiden Geschlechtsmerkmalen müssten nachhaltig geändert werden, vorschnelle Operationen führten später meist zu schweren

Traumatisierungen.

"Ich gehe davon aus. dass nunmehr auch im medizinischen Bereich menschenrechtsverletzende Eingriffe der Vergangenheit angehören und Autonomie und Selbstbestimmug der betroffenen Menschen ausnahmslos geachtet werden", so Kräuter. Im vergangenen Jahr hat Kräuter die Einrichtung einer fachspezifischen Arbeitsgruppe im

Gesundheitsministerium angeregt, die entsprechende Richtlinien entwickeln soll.

Rückfragehinweis:

Debora Mula Geschäftsbereich Volksanwalt Dr. Günther Kräuter

Email: debora.mula@volksanw.gv.at

Mobil: +43 676 9712461 Tel.: +43 1 51505-109